

**Bekanntmachung der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Schwalbenweg“
gem. § 10 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Verl hat in der Sitzung am 04.05.1998 folgenden Beschluß über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Schwalbenweg“ gefaßt:

„Der Bebauungsplan Nr. 12 ‘Schwalbenweg’ wird gem. § 13 BauGB (n. F.) wie folgt geändert:

Die bebaubare Grundstücksfläche auf dem Grundstück Gemarkung Verl, Flur 16, Flurstücke 1169 und 1170 wird entsprechend dem vorgelegten Deckblatt geändert.

Walmdächer und Dachaufbauten sind für alle Wohngebäude ab einer Dachneigung von 33° zulässig.

Die Festsetzung, daß frei vor der Wand hängende Balkone unzulässig sind, wird aufgehoben.

Diese Änderung des Bebauungsplanes wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.“

Die Planänderung ergibt sich aus dem nachfolgend abgedruckten Bebauungsplanausschnitt.

